

## **DIVICON MEDIA klagt gegen Regulierungsverfügung der Bundesnetzagentur – Deutscher Radiomarkt vor einer der wichtigsten Chancen seit Einführung des Privatradios**

Leipzig, 19. Februar 2015 – Die DIVICON MEDIA, unabhängiger Full-Service-Dienstleister für IT- und Sendetechnik sowie Multimedia-Dienste, hat beim Verwaltungsgericht Köln Klage gegen die von der Bundesnetzagentur am 19. Dezember 2014 veröffentlichte Regulierungsverfügung eingereicht. Ziel der Klageschrift ist die eindeutige und rechtssichere Ausformulierung einzelner Passagen. Die Verfügung soll den bislang einzig durch die Media Broadcast GmbH dominierten nationalen Markt für die Übertragung analoger UKW-Hörfunksignale sowie UKW-Antennen(mit)benutzung neu regeln, fairen Wettbewerb und damit Hörfunkveranstaltern erstmalig die Möglichkeit zur Wahl eines entsprechenden Dienstleisters schaffen.

In ihrer bisherigen Fassung lassen sich aus Sicht der DIVICON MEDIA Teile der Regulierungsverfügung ganz unterschiedlich auslegen und damit anwenden. Dies hätte zur Folge, dass die Monopolstellung des bislang einzigen Players im ungünstigsten Fall bestehen bliebe oder Hörfunkveranstalter und neue Dienstleister, wie die DIVICON MEDIA selbst, in rechtliche Auseinandersetzungen verwickelt würden. Die Regulierungsverfügung der Bundesnetzagentur hat laut DIVICON MEDIA das richtige Ziel und ist im Grundsatz auch einer der wesentlichen Schritte, dient jedoch in Bezug auf ihre Eindeutigkeit und Klarheit nicht dem nötigen Abbau von Marktzugangsbarrieren bzw. der angestrebten Liberalisierung des Marktes insgesamt – mit unmittelbaren Folgen für Rechtssicherheit und Wahlfreiheit seitens der Veranstalter.

Im Hinblick auf die Zukunftssicherheit einer ganzen Branche sowie im Kontext eines dynamischen Radiomarktes, einer zunehmenden Auslagerung der Programmverbreitung (Distribution) an Spezialdienstleister und damit einhergehend eine der wichtigsten Chancen seit Einführung des Privatradios ist es aus Sicht der DIVICON MEDIA von essentieller Bedeutung für die Veranstalter, bei einem ihrer größten Kostenblöcke die Wahl zwischen mehr als einem Dienstleister treffen zu können – sowohl in Bezug auf den Preis, als auch vor allem bezüglich innovativer Gesamtkonzepte, Sendesicherheit und Qualität. Die DIVICON MEDIA empfiehlt daher eine schnelle Überarbeitung des Entwurfs sowie eine Orientierung der Regulierung an anderen europäischen Märkten, etwa der Niederlande oder der Schweiz.

**Über DIVICON MEDIA**

Die DIVICON MEDIA HOLDING GmbH geht aus der DIVICON MEDIA GmbH hervor und bietet als erfahrener, unabhängiger Full-Service-Dienstleister Rundfunkunternehmen ein abgestimmtes Produktportfolio an Beratung, Planung, Umsetzung, Betrieb und Monitoring von Sendernetzen. Die Kerndienstleistungen des Leipziger Unternehmens erstrecken sich auf Zuleitung/Transport von Audio-/Videosignalen, den kompletten Studiobetrieb und Standortvernetzung (Kontribution) sowie die Aufbereitung von Daten und Ausstrahlung von Inhalten (Distribution). Als Vorlieferant leistet die DIVICON MEDIA seit Jahren nahezu alle technischen und organisatorischen Aufgaben für die Modulationsleitungen diverser Radiosender und betreibt sieben UKW-Senderstandorte. Weitere Informationen unter [www.divicon-media.com](http://www.divicon-media.com) oder über Twitter unter [@diviconmedia](https://twitter.com/diviconmedia).

**Unternehmenskontakt:**

DIVICON MEDIA HOLDING GmbH  
Gerrit Vinz,  
Geschäftsführer  
+49 341 989 791 10  
[gerrit.vinz@divicon-media.com](mailto:gerrit.vinz@divicon-media.com)

**Pressekontakt:**

DIVICON MEDIA HOLDING GmbH  
Frank Scheibe,  
Leiter Unternehmenskommunikation  
+49 341 989 791 35  
[frank.scheibe@divicon-media.com](mailto:frank.scheibe@divicon-media.com)

**DIVICON MEDIA HOLDING GmbH**

Universitätsstraße 14  
04109 Leipzig  
+49 341 989791 0  
[presse@divicon-media.com](mailto:presse@divicon-media.com)